

TAUSCHBEDINGUNGEN DER EPAL

Bedingungen für den Tausch von EPAL Europaletten

Die Tauschbedingungen der EPAL sind verbindlich.

EPAL Europaletten sind tauschfähig, wenn keine wesentlichen Beschädigungen oder Mängel vorliegen, die zum Wegfall der Gebrauchsfähigkeit führen. Beschädigungen oder Mängel, die zum Wegfall der Gebrauchsfähigkeit führen, führen gleichzeitig zum Wegfall der Tauschfähigkeit. Die Tauschbedingungen der EPAL können durch die Qualitätsklassifizierung der EPAL ergänzt werden, indem die beteiligten Unternehmen (Tausch, Kauf oder Lieferung von EPAL Europaletten) bilateral die Anwendung der Qualitätsklassifizierung und den Tausch oder die Lieferung von EPAL Europaletten einer bestimmten Klasse vereinbaren.

TYPISCHE BESCHÄDIGUNGEN UND MÄNGEL, DIE ZUM WEGFALL DER TAUSCH- UND GEBRAUCHSFÄHIGKEIT FÜHREN:

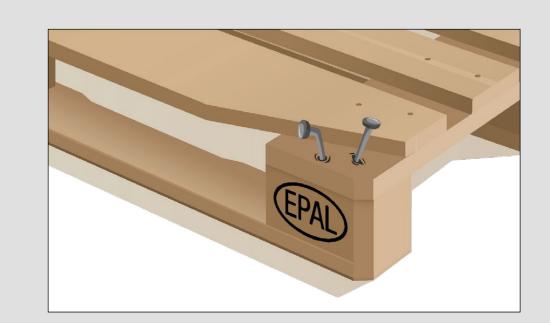
Ein Brett fehlt vollständig oder teilweise.





Ein Brett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagelschaft sichtbar ist.





Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.





Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagelschaft sichtbar ist.



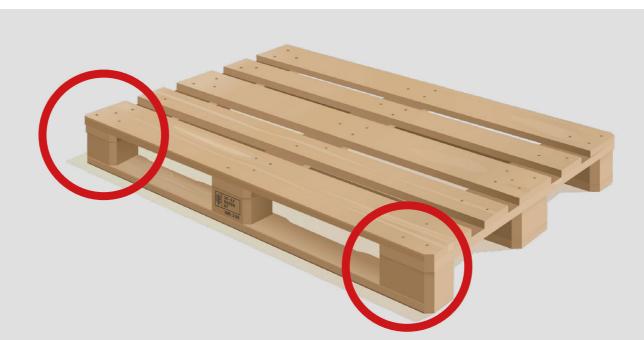


Ein Klotz ist verdreht und ragt mehr als 1 cm über die Palettenaußenkante hinaus.





Die EPAL-Kennzeichnung fehlt auf beiden Eckklötzen einer Längsseite.





Weitere Merkmale, die zum Wegfall der Tauschfähigkeit führen:

Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (z.B. morsche oder faule Bretter oder Klötze, starke Absplitterungen). Offensichtlich sind unzulässige Bauteile vorhanden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).

Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.

Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden können.

Wiederherstellung der Tauschfähigkeit

Zur Wiederherstellung der Tauschfähigkeit müssen beschädigte EPAL Europaletten durch einen von der EPAL lizenzierten Reparaturbetrieb repariert werden. Eine Liste der von EPAL lizenzierten Reparaturbetriebe ist auf der Website der EPAL enthalten (www.epal.eu | Lizenznehmersuche).

